

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juni 2024 08:06

Zitat von Paraibu

...

Wenn - wie hier geschildert - ununterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Auch das bezweifle ich, in Teilzeit zu arbeiten bedeutet nicht automatisch, Anspruch auf einen freien Tag zu haben. Man kann in TZ-Konzepten alles mögliche festlegen, wenn das Bundesland es nicht tut. Ganz grundsätzlich ist aber die Schulleitung für die Verteilung des Unterrichts zuständig. Wird auf Donnerstag keinen Unterricht gelegt, kann man trotzdem Anwesenheit bei z.B. Konferenzen erwarten, oder nicht? Würde mich zumindest wundern, wenn man an einem ununterrichtsfreien Tag in Urlaub fahren dürfte.